



Einwohnergemeinde Aefligen Gemeindeverwaltung

Fraubrunnenstrasse 3
Telefon 034 445 23 93
E-Mail gemeinde@aefligen.ch

Postfach 18
Fax 034 445 74 02
www.aefligen.ch

PUBLIKATION

Anzeiger Kirchberg und Umgebung

Wir bitten Sie, die nachfolgende Publikation im Anzeiger vom
Donnerstag, 08. November 2018, 1 x zu publizieren. Besten Dank.

Aefligen

Fakultatives Finanzreferendum zum Verpflichtungskredit für die 300 m Schiessanlage Lindenweg, Sanierung Kugelfang

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 04. September 2018 folgenden
Beschluss unter Vorbehalt des fakultativen Finanzreferendums beschlossen:

**Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 175'100.00 (brutto) inkl.
MWST für die Sanierung des Kugelfanges. Die Restkosten betragen gemäss
heutigem Wissensstand netto CHF 61'000.00.**

Gestützt auf Artikel 26 ff des Organisationsreglements vom 10. Dezember 2015 wird
der Gemeinderatsbeschluss vom 04. September 2018 öffentlich bekannt gemacht.
Die Botschaft liegt während der Referendumsfrist in der Gemeindeverwaltung
öffentlich auf und kann auf der Website der Gemeinde Aefligen (www.aefligen.ch)
heruntergeladen werden. Zudem wird in der nächsten Ausgabe der Aefliger
Nachrichten hierüber informiert.

Gegen den Beschluss kann innert 30 Tagen seit der Publikation das Referendum
ergriffen werden. Kommt das Referendum gültig zustande, unterbreitet der
Gemeinderat der nächsten Gemeindeversammlung die Vorlage zum Entscheid.

Für das fakultative Referendum sind erforderlich:

1. Einreichung bis spätestens 10. Dezember 2018 beim Gemeinderat Aefligen
2. Das Referendumsbegehren muss von mindestens **41 Stimmberechtigten** der
Gemeinde Aefligen rechtsgültig unterzeichnet sein.